



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

CSD Bremen e. V.
z.Hd. Herrn Dadanski
Theodor-Körner-Str. 1

28203 Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer

Tel.

E-Mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

30.07.20

Fall<Max>

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 19.08.2020

Ihre Bitte um Stellungnahme zum Fall <Max>

Sehr geehrter Herr Dadanski,

mit Schreiben vom 30.07.2020 bitten Sie um Stellungnahme „welche Kontrollmaßnahmen [] die Aufsichtsbehörde in den vergangenen 10 Jahren konkret vorgenommen [hat], um so eine Behandlung wie im Fall „Max“ an privaten und öffentlichen Schulen zu verhindern“.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

An uns als die zuständige Schulaufsicht – hier laut Privatschulgesetz als Aufsicht über die Einhaltung der Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen sowie der sonstigen für die Privatschulen geltenden Rechtsvorschriften – wurde bis zum Eingang Ihrer Bitte um Stellungnahme keinerlei Problemanzeige oder Beschwerde, auch nicht von Dritten, gerichtet, die den Verdacht hätte aufkommen lassen, dass sich Fälle wie der von Ihnen beschriebene Fall „Max“ an einer der Schulen in unserem Verantwortungsbereich als Schulaufsicht für die Privatschulen ereignen würden. Daher bestand kein Anlass, diesbezüglich „Kontrollmaßnahmen“ durchzuführen.

Anlasslose „Kontrollen“ sind im Selbstverständnis der Bremer Schulaufsicht nicht üblich.

Privatschulen sind verpflichtet, die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten, auch wenn sie eigene weltanschauliche Ausrichtungen haben. Daran bestand bei der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen bislang kein Zweifel. Dem nun bekannt gewordenen Fall wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Wahrnehmung ihrer staatlichen Aufsichtsfunktion nachgehen und die Schule zu einer Stellungnahme zu den in Rede stehenden Vorwürfen auffordern. Falls erforderlich, wird sie die Schule daran erinnern, dass sie als Bekenntnisschule in

freier Trägerschaft im Rahmen ihres spezifisch religiös-weltanschaulichen Gepräges zwar eigene Erziehungsziele verfolgen darf, dabei allerdings der Werteordnung der Verfassung, insbesondere dem Toleranzgebot, der Achtung vor der Menschenwürde und den Grundrechten Rechnung zu tragen hat.

Die Zusammenarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung mit den Schulen im Hinblick auf Sexualerziehung, hier speziell zu Genderfragen, Diversität und sexuelle Selbstbestimmung, ist vor allem auf Sensibilisierung und Prävention ausgerichtet. Sie hat die Regelungen der Landesverfassung, § 11 des Bremischen Schulgesetzes und die Maßgaben der Verfügung der Bildungssenatorin Nr. 59/2013 zur Grundlage.

Zu diesen Themen wurden im Laufe der letzten 10 Jahre mehrere Broschüren (→

https://www.bildung.bremen.de/broschueren_und_flyer-3402) herausgegeben, z.B.:

- „Vielfalt in der Schule“ – eine Handreichung zum Umgang mit Diversität und Interkulturalität an Bremer Schulen (2019)
- „Lass das!“ – Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen – Handreichung für die Schulpraxis (2019)
- „... und wenn es jemand von uns ist?“ – Umgang mit sexueller Belästigung und sexueller Gewalt durch Lehrerinnen, Lehrer oder andere an Schule Beschäftigte an Schülerinnen und Schülern Bremer Schulen – Handreichungen für die Schulpraxis“ (2015) ... Fortbildungsreihe
- „Eine Schule für Mädchen und Jungen“ Handreichung für die gendersensible Arbeit an Bremer Schulen (2012)

Die Herausgabe der Broschüren wurde jeweils von Informationsschreibern und Fortbildungsveranstaltungen am Landesinstitut für Schule flankiert, die auch den Privatschulen offenstehen, z.B.: „Gender is it! - Von Grundschule bis Sek II“; „Gender is it! (2) - Was sagt die Wissenschaft zur gendersensiblen Schule?“; „Teachers´ Talkshop: Gender Matters – Or does it?“. Unabhängig von vermuteter oder tatsächlicher Nachfrage ist das LIS – gerne im Zusammenspiel mit kompetenten Kooperationspartner/innen – bereit, über wirksame Fortbildungssettings für schulisches Personal zu beraten und ggf. in entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Insgesamt vier Mitarbeiter/innen der Fortbildungsabteilung haben an umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen in Kooperation mit der WISOAK teilgenommen und wurden in diesem Rahmen zu „Diversity Multiplikatoren“ ausgebildet.

Die Schulaufsichten sowie die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren stehen Rat-suchenden – seien es Schulen, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen, Schülerinnen und Schüler oder Familienangehörige und Freunde – offen für Beratung und Unterstützung im Umgang mit Gewalterfahrungen sowie Verletzungen ihrer verbrieften Rechte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

